

# Grüngutannahme Sonnenhof

Beigesteuert von Hermann Josef Fuchs  
Dienstag, 10. Juli 2007

Auf dem Sonnenhof befindet sich eine der flächendeckend im Kreisgebiet eingerichteten Grüngut-Annahmestellen.

Dort kann Baum- und Heckenschnitt, Blumen, Laub, Moos und Gras in kleineren Mengen (< 2 m<sup>3</sup>) kostenlos abgegeben werden. Weiterhin gehören folgende Abfälle dazu, die nur in größeren Mengen auf gewerbliche Annahmestellen gebracht werden sollten, wie: unbelastetes Sägemehl, Baumrinde, Baumstümpfe und Getreidereste.

Belastete Holzabfälle aus Privathaushalten oder Gewerbebetrieben können thermisch verwertet werden und sollten bei den Entsorgungsbetrieben abgegeben werden.

## Öffnungszeiten:

a) Sommerbetrieb: 1. März bis 30. November

-

jeden Samstag von 10:00 - 13:00 Uhr,

-

jeden Dienstag von 13:00 - 15:00 Uhr,

-

jeden Freitag von 16:30 - 17:30 Uhr.

b) Winterbetrieb: 1. Dezember bis 28./ (29.) Februar

-

jeden Dienstag von 13:00 - 15:00 Uhr

-

jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 - 13:00 Uhr

## Gewerbliche Annahmestellen

Für gewerbliche Grüngut-Abfälle ist der Sonnenhof wie folgt geöffnet:

-

dienstags von 13:00 - 15:00 Uhr

Infos bei Karl Sonnen, Sonnenhof 1, Bitburg-Matzen ( 06561 3226 )

Sollte einer dieser Wochentage auf einen Feiertag fallen, so verschiebt sich die Öffnungszeit auf den nachfolgenden Werktag.

Preise:

Die Annahme von Grüngut bis zu 2 m<sup>3</sup> pro Öffnungstag von Privatandienern ist kostenlos, gewerbliche Andienner erhalten keine Freimenge.

Da die verschiedenen Grüngutmaterialien hinsichtlich der Weiterverarbeitung unterschiedliche Kosten verursachen, wurden die Preise für die Abgabe wie folgt gestaffelt:

Baum- und Heckenschnitt,

Blumen, Laub, Moos und Gras 6,00 &euro;/m<sup>3</sup>

unbelastete, nagelfreie Holz-

abfälle, Sägemehl, Baumrinde 13,80 &euro;/m<sup>3</sup>

Baumstümpfe, Baumwurzeln 25,50 &euro;/m<sup>3</sup>

Baumstümpfe und Baumwurzeln können aus Platzgründen nur auf folgenden Stellen abgegeben werden:

-

Betriebsgemeinschaft Gerhard und Thomas Heinz, An den Mehlbäumen 3, Oberhersdorf, ( 06553 2652 )

-

Werner Elsen-Berg, In der Acht 8, Meckel, ( 06568 892 )

-

Norbert Otten, Hauptstr. 48, Metterich, ( 06565 95 57 60 )

Abrechnung:

Jeder gewerbliche Andierer muss einen Beleg über die abgelieferte Menge unterschreiben und erhält diesen als Quittung. Der private Andierer muss nur dann quittieren, wenn er mehr als 2 m<sup>3</sup> Grüngut bringt. Die Gebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt per Rechnung von der Kreisverwaltung angefordert.